

1.	An die zuständige Denkmalschutzbehörde	Bearbeitungsvermerk

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 14 (1) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)

2.	Bauherr/in		
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
	Antragsteller/in ist Eigentümer/in des Baugrundstückes/Baudenkmals <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Erbbaupacht		
	Vertreter/in der Bauherren/in/des Entwurfsverfassers; Name		Telefon (mit Vorwahl)
	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

3.	Baugrundstück		
	Bezeichnung	Straße, Hausnummer	
	PLZ/Ort/Gemeinde	Gemeinde/Ortsteil	
	Verwaltungsgemeinschaft	Gemarkung	Flur-Nr.

4.	Bezeichnung (Beschreibung siehe Anlage A oder B)	
	<input type="checkbox"/> Veränderung eines Kulturdenkmals <input type="checkbox"/> Reparaturen am Kulturdenkmal <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung eines Kulturdenkmals <input type="checkbox"/> Werbeeinrichtung am Kulturdenkmal <input type="checkbox"/> Anlage in der Umgebung von Kulturdenkmalen	<input type="checkbox"/> Erdarbeiten/Bodeneingriffe <input type="checkbox"/> Ausgrabung eines Kulturdenkmals <input type="checkbox"/> Abbruch eines Kulturdenkmals <input type="checkbox"/> <input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> <input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>

5.	Sonstige Angaben	ja	nein
	Sollen Steuervergünstigungen gem. Bescheinigungsrichtlinie der §§ 7 i, 10 f und 11 b des Einkommenssteuergesetzes (BGBl. I S. 2013) in Anspruch genommen werden? Bei "ja" ist eine gesonderte Antragstellung erforderlich. Das Antragsformular ist über die zuständige untere Denkmalschutzbehörde erhältlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wird für die beantragte Maßnahme eine anderweitige öffentlich-rechtliche Genehmigung oder Zustimmung benötigt? (z.B. sanierungsrechtliche Genehmigung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hat es über die beantragte Maßnahme Vorgespräche oder Beratungen/Abstimmungen mit Denkmalbehörden gegeben? Falls ja, bitte gesondert erläutern. Wird ein Antrag auf öffentliche Förderung gestellt? Wenn ja, bei welcher Stelle:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.	Vollmacht
<p>Mit der nachstehenden Unterschrift bevollmächtigt der/die Bauherr/in die Entwurfsverfasser/in, Verhandlungen mit der Genehmigungsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Antragsbescheidung in Empfang zu nehmen.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

7.	Anlagen	Prüfvermerk
<p>Nachfolgende Unterlagen sind zur Beurteilung eines <u>Bauvorhabens</u> oder eines <u>Abbruchvorhabens</u> in Abhängigkeit vom Umfang der Maßnahme grundsätzlich einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liegenschaftskarte - Lageplan Maßstab 1:500 - Bestandszeichnungen Maßstab 1:100 - Bauzeichnungen (Bei Auswechslung von Bauteilen eine genaue Darstellung/Zeichnung vom Bestand alt und geplant neu im Vergleich sowie schriftliche Begründungen hierzu) - Baubeschreibung der geplanten Maßnahme einschließlich Material- und Maßangaben gem. Anlage A oder B - Fotos - Vollmacht des Eigentümers, falls dieser nicht Antragsteller ist <p>Sind <u>archäologische Kulturdenkmale</u> zusätzlich zur Baumaßnahme oder ausschließlich betroffen, so sind nachfolgende Unterlagen zusätzlich einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelquerschnitt bei Tiefbauarbeiten - Leitungsplan (Wasser, Abwasser, Elektro, HKLS, Medien) <p>Die Darstellungen in den Bauunterlagen sind entsprechend der Bauvorlagenverordnung GVBl. LSA Nr. 59/2001, Anlage zu § 1 (5) vom 27.12.2001 vorzunehmen.</p> <p>Es können weitere Unterlagen erforderlich werden, die zusätzlich einzureichen sind oder durch die zuständige Denkmalschutzbehörde gem. § 14 Abs. 11 und § 15 Abs. 3 DenkmSchG LSA nachgefordert werden können.</p> <p>Für <u>Abbruchvorhaben/Eingriffe</u> ist die Anlage A dem Antrag beizufügen. Bei <u>Bauvorhaben</u> ist die Anlage B diesem Antrag beizufügen.</p> <p>Eingriffe im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind Veränderungen in der Substanz oder Nutzung von Kulturdenkmälern, die deren Denkmalqualität erheblich beeinträchtigen können, § 10 Abs. 1 DenkmSchG LSA.</p>		<p><input type="checkbox"/> Anlage A ist beigelegt</p> <p><input type="checkbox"/> Anlage B ist beigelegt</p>

8.	Unterschriften
<p>Mir ist bekannt, dass bei Nichtvorlage aller für diesen Antrag erforderlichen Unterlagen eine Beurteilung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde nicht möglich ist und die Bearbeitungsfrist nach § 14 Abs. 11 DenkmSchG LSA erst nach Vorlage vollständiger Unterlagen beginnt.</p>	
Bauherr/in	Entwurfsverfasser/in
Ort, Datum	Ort, Datum